Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 10100 Berlin

Frau
Charlotte Antonia Neuhäuser
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Thomas Steffen
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
10100 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6870

buero-st-st@bmwe.bund.de

bundeswirtschaftsministerium.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2026
Frage Nr. 02/0613
Berlin, 10. März 2026

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:
Welche Position vertritt die Bundesregierung im Rat der Europäischen Union zu den laufenden Verhandlungen über ein EU-Philippinen-Freihandelsabkommen, insbesondere mit Blick auf die Verankerung und Durchsetzbarkeit menschenrechtlicher Standards vor dem Hintergrund fortbestehender schwerwiegender Vorwürfe bzgl. der Einschüchterung und Stigmatisierung von Menschenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen und Gewerkschafter:innen sowie fortbestehende Straflosigkeit nach außergerichtlichen Tötungen im Kontext der Anti-Drogen-Politik, und setzt sich die Bundesregierung zugleich im Rat dafür ein, dass mögliche ökologisch Folgen des Abkommens durch eine aktualisierte Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung sowie verbindliche, wirksame Durchsetzungsmechanismen im Nachhaltigkeitskapitel abgedeckt werden (www.ohchr.org/en/documents/country-reports/ahrc5950add1-visitphilippines-report-special-rapporteur-promotion-and und www.hrw.org/news/2026/02/04/philippines-harassment-killings-of-critics-persist)?

Antwort:

Ein bilaterales Freihandelsabkommen der EU mit den Philippinen schafft für die europäische Wirtschaft und die exportorientierte deutsche Wirtschaft verbesserten Marktzugang für Waren, Dienstleistungen und Investitionen,

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMWE können Sie der Datenschutzerklärung auf www.bundeswirtschaftsministerium.de/Datenschutzerklärung entnehmen.

sorgt für verlässliche Rahmenbedingungen und schafft Zugang zu Waren und Dienstleistungen, die in der EU zum Teil nicht verfügbar sind. Das Abkommen kann zur Diversifizierung der Lieferketten beitragen, um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu verringern.

Die Verhandlungen sehen auch Regelungen für Handel und nachhaltige Entwicklung im Einklang mit der Mitteilung der Kommission über die Überprüfung von Handel und nachhaltiger Entwicklung vom Juni 2022 vor, in der sie sich für ein hohes Schutzniveau für Arbeitnehmerrechte und die Umwelt sowie die Verwirklichung ehrgeiziger Klimaziele ausgesprochen hat.

Die Bundesregierung setzt sich für die Durchsetzung der universellen und unteilbaren Menschenrechte ein. Wirtschaftliche Entwicklung und Achtung von Menschenrechten stehen nicht im Widerspruch zueinander. Es sind komplementäre Ziele, die eines gesamtheitlichen Ansatzes bedürfen. Die Bundesregierung unterstützt Fortschritte beim Schutz von Menschenrechten durch unterschiedliche Instrumente, zu denen internationale Regelwerke und Strukturen gehören, aber auch bilaterale Abkommen und gesetzliche Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

